

Ref 19-121f Transskript

Schreiben Besserers an die Kölner Gemeinden in Sachen Kost-Schule und Löhthger

Das unsere hoch geehrte Herren, laut dero uns übersandten Extractus
Protocolli vom 4. Febr.a.e. sichresolviret haben, die entstandenen Mißhel
Ligkeiten in betref des zurück gehaltenen prediger Salarii gänzlich
Aus dem wege zu räumen: hat Mulheimer Consistorium mit besonderem
Vergnügen vernommen, und stattet wegen der deshab gethanen Offerte
Von 350 Rhtl vorläufig den verbindlichen Dank ab.

Sie geruhen dabey gütig zu erwegen, das die Summa der zurück
Gehaltenen predigers Salary sich schon bey mehr so hoch als diese offerirte
350 Rhtl belaufen; und da diese unsere Forderung mit einer etwa zur
Bestreitung des aufbauenden predigerhauses zu vielmenden? freywilligen
Liebesgaben keine Gemeinschaft hatt: so hoffen wir sie werden dazu mit
weder noch ein ?? Gratuit zu accordiren, oder doch dieser
Summa der 350 Rhtl noch etwas zu erhöhen sich hochgeneigt entschließen.

Wir hoffen selber mit so viel mehr Zuversicht, da wir dermalen darüber
Aus sind, einen Schulmeistr zu beruffen, der eine Kost=Schule halte,
dem wir dan eine solche wohnung geben müßen, die dazu geschickt seyn;
also, aber wir Ihm entweder das jetzige zweite Pastorats=Haus einzuräumen,
oder das Schul=Hauß von Grund aus neu aufzubauen gezwungen sind,
da nun die löbl. Schiffer Gemeinde hierzu jährlich 50 Rhtl zu contri
buien sich großmüthig entschoßen; Die sämtliche Cöllnische Herren
und freunde aber eben denselben Gebrauch von dieser Kost=Schule
vor Ihre werthe Jugend machen können; als halten wir uns ver
sichert, dieselbe werden diese unsere heylsame absicht, zu unter
stützen mit beysteuern.

Daß es aber unseren Hochgeehrten Herren gefallen hat die gethane Offerte
Der 350 Rhtlr an eine gewisse Condition zu binden, das nehml. Mul
Heimer Consitorium von der Cantzell publiziren laßen solle, das
Denen Cöllnischen Gemeinden frey stehen sollte, bey der Communion die
Löthgen auf den Tisch zu legen, mit dem Zusatz und Beschluß, es
Sollten diese 350 Rhtlr gegeben werden, in der erwartung des
Mulheimer Consitorium und prediger, denen Cöllnischen Gemeinen
Und derselben Gliedern allen Vorschub leisten und zu gefallen leben
Werden: So geruhen dieselben in ansehung der erstern gütigst zu
Erwegen das zuforderst unsere praetension mit dieser Sache ganz und gar
Keine gemeinschaft habe, sondern das solche ganz separate stücke sind,
das auch unsere hochgeehrte Herrne dere Mulheimer Consitorio ?
malen derfuhr die geringste Vorstelung gethan haben;
demnechst aber, das auch Mulheimer Consitorium nicht einmal ihren
eigenen Gemeinde=Gliedern befohlen habe, die Löthger an die Con
sistorialen abzugeben, vielweniger deren Cöllnischen Gemeinde=Glie
dern darin etwas vorschreiben wollen. Sondern, da mit den Löthgen
viele unordnungen vorgingen, manche, die nicht zum Tisch kommen konnten
dasselbe behielten; andere gar, ohne dergleichen Löthger geholt zu
haben, zur Communion kamme, worauf die prediger bey dem Gemein
Volck, das sich oft hauffen weiß herzu ??, kein Auge halten künfte?
Und wan sie es auch sahen, doch keinen öffentlich abweißen und
Prostituiren wollten; so hat man weiter nichts von der Cantzel
Publiciret, als das man diejenigen, welche gute Ordnung wollten
Helfen befördern, freundlich ersuchte ihre Löthger an die Consitori
Alen, sounseren hochgeehrten Herren sich dieserhalb ?? informiren
Laßen, so werden die selbst darüber aus ? zur Verhüthung aller
Ärger unordnung, solches zu helfen befördern: wenigstens wir

Bitten sie ganz inständigst darumb. Sollten sie aber ja urtheilen
Es wäre erbaulicher die Löhger auf den Tisch zu legen, als
Dieselben einem Ältesten der Mülheimer Gemeinde zu geben,
so laßen wir gern darin einem jeden seine freyheit, und erklären
solches ? hiermit feyerlich: Von der Cantzel aber solches zu publiciren
würde weder Ihnen noch uns zum Ruhme gereichen

In ansehung aber des Anderen, oder des oberwvhten ?

Des uns comunicirten Consitorial Protocoles: so wißen wir nicht

Anders, oder Mulheimer Consistorium überhaupt, und die

Prediger insbesondere, habens ich in der zeit bestrebt, nicht allein

Ihrer Schuldigkeit ein genüge zu leisten, sondern auch denen

Cöllnischen Gemeinen allen Vorschub zu thun, wir sind auch

Noch biß diese Stundte entschloßen, von unßerer Seite

Nichts als Liebe und Friede zu suchen: hoffen daher und ver

Trauen auch, unsere hochgeehrte Herren werden eben das

Selbe durch solche resolutiones zu befördern suchen die dafür

Aabzwecken und in Sonderheit keine solche Conditionen mit Ihren

Offerten verbinden, die Muleheimer Consitorium nicht eingehen

Kann. Wir bitten uns hierüber eine baldige und geneigte

Antwort aus. Mülheim im Consistorio de. 31.Mertz 1768

Nomine Consistorii

C.A.H. Beßerer V.D.M.

Et Cons. p.t. Praeses